

Offener Brief zur Neufassung
des Gentechnikgesetzes

Schutz vor der Agro-Gentechnik!



Verbände fordern den Schutz von Umwelt, Gesundheit und der gentechnikfreien Landwirtschaft

Wir – Verbraucher, Gewerkschafter, Umweltschützer, Ärzte, Unternehmer, Saatgutlieferanten, Landwirte und Imker – nehmen die Bundesregierung beim Wort! Im Koalitionsvertrag hatte die Regierung angekündigt, dass »der Schutz von Mensch und Umwelt [...], entsprechend dem Vorsorgegrundsatz, oberstes Ziel des deutschen Gentechnikrechts« bleibt. Die Agro-Gentechnik darf Umwelt und Nahrungskette nicht kontaminieren.

Wir fordern eine zukunftsorientierte Landwirtschaftspolitik, die Landwirten ein Auskommen sichert, die Natur bewahrt und gesunde Lebensmittel liefert – natürlich ohne Gentechnik. Echte Innovationen und neue Arbeitsplätze schafft hier insbesondere auch der biologische Landbau. Öffentliche Forschung, gesetzliche Vorgaben und die Vergabe von Subventionsmillionen müssen daran gemessen werden, ob sie diese zukunftsorientierte Landwirtschaft fördern.

Für eine zukunftsfähige Landwirtschaft müssen folgende zentrale Punkte im Gentechnikgesetz geregelt werden:

- **Kontamination stoppen:** Die Agro-Gentechnik darf Umwelt und Nahrungskette nicht kontaminieren. Ist dies nicht zu verhindern, müssen Gen-Anbau und Freisetzungen verboten werden. Für Saatgut und Naturschutzgebiete ist ein besonderer Schutz notwendig.
- **Verursacher haften:** Läuft etwas schief, müssen alle Schäden erstattet werden. Dabei dürfen Gen-Bauern, Forschung und Industrie nicht aus der Verantwortung entlassen werden. Jede Verunreinigung von Umwelt und Nahrungskette ist dabei als Schaden zu betrachten.
- **Transparenz sichern:** Die Geheimniskrämerei rund um die Agro-Gentechnik muss gestoppt werden. Zusätzlich zum bestehenden Standortregister müssen Nachbarn und betroffene Landbesitzer direkt informiert werden, damit sie sich besser schützen können. Bei Genehmigungsverfahren müssen alle relevanten Daten wie Ergebnisse von Fütterungsstudien und die eingesetzten Gene veröffentlicht werden. Nur so ist eine sachgerechte Bewertung der Anträge für die Öffentlichkeit möglich.

Warum sind diese Punkte so wichtig für die Zukunft Deutschlands?

Wir brauchen eine Landwirtschaft, die im weltweiten Wettbewerb auf Qualität statt Quantität setzt. Wir brauchen Innovationen, die Arbeitsplätze schaffen und nicht nur Steuergelder verschlingen. Wir brauchen und üben Toleranz im Umgang mit Menschen, nicht aber mit Risikotechnologien.

Wir sind besorgt über das Fehlen einer unabhängigen Risikoforschung.

Wir sind besorgt über die einseitige Ausrichtung der Agrarforschung.

Wir sind besorgt über eine Landwirtschaftspolitik, die Verbraucher umerziehen will, statt ihre Wünsche nach gentechnikfreier Nahrung zu respektieren.

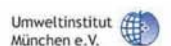
Sie müssen sich entscheiden!

Werden Sie sich für die Interessen einzelner Gen-Firmen einsetzen?

Oder für den Schutz von Umwelt, Gesundheit, der gentechnikfreien Natur und Landwirtschaft und für das Recht der Verbraucher, auch zukünftig Gen-Food zu meiden?



Interessengemeinschaft für gentechnikfreie Saatgutarbeit



ERLÄUTERUNG

Darum sind diese Forderungen so wichtig:

Risiko Agro-Gentechnik

Natürliche Systeme sind ausgesprochen komplex und entziehen sich damit weitgehend menschlicher Kontrolle. Dies gilt für einzelne Organismen, ob Tier oder Pflanze, sowie für ganze Ökosysteme. Mit lebenden Organismen zu experimentieren, hat deshalb nicht nur eine ethische Dimension, sondern berührt direkt die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen.

Obwohl unser Verständnis der Natur weiterhin äußerst begrenzt ist, werden mit der Agro-Gentechnik neue Organismen geschaffen und in die Natur freigesetzt. Dies ist ein riskantes Experiment, bei dem schon ein einzelner Fehler zu nicht absehbaren negativen Folgen führen kann. Bedroht sind dabei die biologische Vielfalt und bestehende Ökosysteme, die Gesundheit von Nutztieren, die mit Gen-Pflanzen gefüttert werden, die Existenz landwirtschaftlicher Betriebe und sogar die menschliche Gesundheit. Deswegen wird die Gentechnik als Risikotechnologie eingestuft und die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen gesetzlich geregelt.

Den rechtlichen Rahmen setzt die Europäische Union:

- Im Erwägungsgrund 4 der europäischen Rahmenrichtlinie 2001/18 zur Agro-Gentechnik heißt es: *»Lebende Organismen, die in großen oder kleinen Mengen zu experimentellen Zwecken oder in Form von kommerziellen Produkten in die Umwelt freigesetzt werden, können sich in dieser fortpflanzen und sich über die Landesgrenzen hinaus ausbreiten, wodurch andere Mitgliedstaaten in Mitleidenschaft gezogen werden können. Die Auswirkungen solcher Freisetzungen können unumkehrbar sein.«*
- Und weiter heißt es in Erwägungsgrund 8: *»Der Grundsatz der Vorsorge wurde bei der Ausarbeitung dieser Richtlinie berücksichtigt und muss bei ihrer Umsetzung berücksichtigt werden.«*
- Im Erwägungsgrund 21 der Richtlinie 2001/18 heißt es: *»Die Mitgliedstaaten und die Kommission sollten sicherstellen, dass eine systematische und unabhängige Forschung in Bezug auf die potentiellen Risiken durchgeführt wird, die mit der absichtlichen Freisetzung oder dem Inverkehrbringen von GVO verbunden sind. Für diese Forschungsarbeiten sollten von den Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft nach ihren jeweiligen Haushaltsverfahren die erforderlichen Ressourcen bereitgestellt werden, und die unabhängigen Forscher sollten Zugang zu allem relevanten Material erhalten, wobei jedoch die Rechte des geistigen Eigentums zu beachten sind.«*

Selbst die EU-Kommission kritisiert die mangelnde Transparenz und Zuverlässigkeit der Europäischen Lebensmittelbehörde EFSA und mahnt eine Reform von Behörde und Zulassungsverfahren an. Risikobewertung und Risikomanagement beruhen auf einseitigen Informationen und unzureichenden Unterlagen der Antragsteller. »Nicht Wissen« und Unsicherheiten fallen ganz unter den Tisch und werden fahrlässig als nicht vorhandene Risiken gewertet. Ein Risikomanagement, wie einmal ausgebrachte gentechnisch veränderte Organismen wieder zurückgeholt werden könnten, gibt es nicht. Schlimmer noch – es existiert auch keine zuverlässige Überwachung, um überhaupt Schäden festzustellen.

Die Verbände fordern eine gründliche Reform der EFSA und der Zulassungsverfahren für gentechnisch veränderte Organismen. In der Zwischenzeit dürfen keine weiteren Gen-Pflanzen zugelassen werden.

Zudem fordern die Verbände eine öffentliche Diskussion über die Ausrichtung der öffentlich geförderten Forschung und die Stärkung einer unabhängigen Risikoforschung. Die Forschung an Gen-Pflanzen ist zu sehr von wirtschaftlichen Interessen geleitet und zu wenig auf Risiken für Mensch und Umwelt ausgerichtet.

Neuartige gentechnisch veränderte Pflanzen

Neuartige Gen-Pflanzen müssen besonders streng überwacht werden, sie dürfen nicht in die Nahrungskette gelangen. Forschungs- und Industrielobbyisten haben in den vergangenen Monaten wiederholt gefordert, diese prinzipielle Regelung aufzugeben und eine schleichende Kontamination zu tolerieren. Diese Forderung aus Industrie und Forschung wird von den Verbänden strikt abgelehnt. Sie widerspricht dem Vorsorgeprinzip und geltendem Recht.

Den rechtlichen Rahmen setzt die Europäische Union:

- Die Europäische Kommission hat bereits auf Anfrage der vorherigen Bundesregierung vom 9. Dezember 2005 und auf erneute Anfrage der neuen Bundesregierung vom 3. Januar 2006 mitgeteilt: *»... there are no thresholds for the presence of Part B releases in other crops. Therefore, crops containing such presence would need to have authorisation under Part C of the Directive, before they could be placed on the market.«*

Neuartige gentechnisch veränderte Pflanzen, die in Experimenten im Freiland angebaut werden, dürfen weder in die Umwelt noch in die Nahrungskette gelangen.

- Die Kommission stellt dabei fest: *»any attempt for derogate from this at national level could be considered as a disruption to the internal market.«*

Es ist seitens der Mitgliedsstaaten nicht zulässig, eigenmächtig einen Grenzwert für tolerable Kontaminationen in Produkten für diese neuartigen gentechnisch veränderten Organismen zu bestimmen, ansonsten drohen Vertragsverletzungsverfahren.

Die Verbände fordern, dass eine sorgfältige Versuchsplanung und -überwachung zum Selbstverständnis der Forscher gehören, da sie immerhin experimentelle Pflanzen aussetzen, mit denen es keinerlei Erfahrung zu ihren Risiken gibt. Dies ist von den Überwachungsbehörden sicherzustellen.

Kontamination stoppen

Verbraucher lehnen Gen-Food ab. Bauern wollen gentechnikfrei produzieren, gentechnikfrei füttern und gentechnikfrei leben. Dies sind grundsätzliche Lebensentscheidungen.

Die Verbände fordern, dass Kontaminationen von Umwelt und Nahrungskette verhindert werden. Ein monetärer Ausgleich für Kontaminationen kann dies nicht ersetzen.

Beispielhaft ist hierbei die Regelung des österreichischen Bundeslandes Steiermark. Dort wurde festgelegt, dass Gen-Pflanzen nur dann angebaut werden dürfen, wenn der betreffende Landwirt seinen Nachbarn zusichern kann, dass die von seinem Feld ausgehende Verunreinigung durch Pollenflug nicht größer als 0,1 Prozent sein wird.

Den rechtlichen Rahmen setzt die Europäischen Union:

- Das Ziel der Koexistenz-Regeln wurde durch Artikel 26a der Richtlinie definiert: *»Die Mitgliedstaaten können die geeigneten Maßnahmen ergreifen, um das unbeabsichtigte Vorhandensein von GVO in anderen Produkten zu verhindern.«*

Gen-Pflanzen könnten sich vermehren, ausbreiten, in der Natur etablieren oder ihre Eigenschaften auf andere Lebewesen übertragen. Die möglichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die menschliche Gesundheit sind ungenügend untersucht. Die Verbände fordern daher eine strikte Umsetzung des Vorsorgeprinzips: Die Kontamination von Umwelt und Nahrungskette muss verhindert werden. Wo dies nicht möglich ist, muss die Nutzung von Gen-Pflanzen verboten werden.

Die Verbände lehnen dabei eine bloße Begrenzung der Verunreinigung ab. Dies widerspräche dem Vorsorgeprinzip und den Zielen der europäischen Rahmenrichtlinie 2001/18/EWG. In Artikel 26a der Richtlinie wird den Mitgliedstaaten explizit erlaubt: *»Die Mitgliedstaaten können die geeigneten Maßnahmen ergreifen, um das unbeabsichtigte Vorhandensein von GVO in anderen Produkten zu verhindern.«* Dies ist die juristische Grundlage für die derzeit diskutierten Anbauregeln zum Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft – kurz Koexistenz. Die im Januar 2006 vorgelegte Studie *»New case studies on the co-existence of GM and non-GM crops in European agriculture«* des Joint Research Centre (JRC) der Europäischen Kommission benennt für Mais dabei vier wesentliche Faktoren für die Schwere der Kontamination: Saatgutreinheit, Sauberkeit der Saat- und Erntemaschinen, Isolationsabstände und der prozentuale Anteil am Anbau in einer Region. Bei Raps kommen weitere Faktoren, wie das Überwintern von Rapssamen im Boden, hinzu.

Die Verbände fordern:

- Saatgut: Die Verbände fordern ein Reinheitsgebot für Saatgut. Dies ist unverzichtbar für den Erhalt der gentechnikfreien Landwirtschaft.
- Anbauregeln: Die Verbände fordern ein Nicht-Kontaminations-Gebot entsprechend der Regelungen in der Steiermark.
- Saat- und Erntemaschinen: Die Verbände fordern ein verbindliches Gebot zur Reinigung der Maschinen durch Landwirte, die Gen-Pflanzen anbauen.
- Isolationsabstand: Die Verbände fordern Abstandsregeln, die Kontaminationen verhindern. Ein Abstand von 150 Metern zu anderen Maisflächen wird von den Verbänden als ungenügend abgelehnt. Laut JRC-Studie würde dieser Abstand in der Regel zu Kontaminationen führen. Maispollen werden hauptsächlich durch den Wind verbreitet. Dabei sind Feldgröße, Windrichtung und Windstärke sowie der Blühzeitraum wichtige Faktoren bei der Kontamination durch Pollenflug.

Null Toleranz für besonders schädliche Gen-Pflanzen

Gen-Raps muss sofort verboten werden. Sofern dies aus rechtlichen Gründen noch nicht möglich ist, dürfen zumindest keine Steuergelder mehr für die Entwicklung derartiger Gen-Pflanzen vergeben werden.

»Der Anbau von Genraps ist objektiv nicht möglich, weil er sich fast mit jeder Wildpflanze kreuzt.«
(Bundesminister Horst Seehofer, Focus Nr. 24, 12.06.2006)

In Mecklenburg-Vorpommern wird dieses Jahr in Groß Lüsewitz auf 438m² auf einem Versuchsfeld mit mehr als zehn Hektar ein transgener Sommerraps angebaut. Ausgesät wurde er bereits, trotz massiven Protestes der Umweltverbände, denn Raps ist nicht zu stoppen und nicht koexistenzfähig. Imker und Biobauern in der Umgebung fürchten, von diesem GV-Raps kontaminiert zu werden.

Ein Schutzgebiet mit europäischem Schutzstatus (NATURA 2000) befindet sich in unmittelbarer Nähe der Freisetzungsfäche. Aus Versuchen im Biosicherheitsprojekt GenEERA weiß man, wie leicht sich Rapsamen über Straßen ausbreiten kann. Eine Bundesfernstraße, die beide Flächen verbindet, könnte auch hier zu einer Kontamination des NATURA 2000 Gebietes führen. Sowohl das zuständige Landesministerium (Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern) als auch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) lehnen diese Freisetzungen ab. Unter anderem deshalb, weil der Schutz des FFH-Gebietes Billenhäger Forst nicht gewährleistet sei. Das BfN ist von den vorgeschlagenen Sicherheitsmaßnahmen nicht überzeugt. Warum muss ein Raps ins Freiland mit der Ansage ausgebracht werden, dass dieser sich ausbreiten wird? Warum haben die Landesbehörden keinerlei Möglichkeit, ihre Schutzgebiete zu schützen?

Haftung

Wer unzureichende Haftungsregeln fordert, meint es mit der Koexistenz nicht ernst.

80 Prozent der Verbraucher wollen Lebensmittel ohne Gentechnik. Kaum ein Verbraucher verlangt gentechnisch veränderte Nahrung. Wenn die Lebensmittelwirtschaft Produkte ohne GVO-Kennzeichnung auf den Markt bringen möchte, muss sie von ihren Lieferanten die Einhaltung deutlich niedrigerer Grenzwerte verlangen als die von der EU vorgeschriebenen 0,9 Prozent.

Der Lebensmittelproduzent Claus Hipp sagt zum Thema Kontaminationen: »Wir wollen uns nicht auf einen Schlag zurückziehen. Wenn jedoch ein Biobauer verunreinigte Lebensmittel an uns abgibt, tauschen wir ihn als Lieferanten aus.« Focus, 20.01.2006

Lebensmittelproduzenten tolerieren keine verunreinigte Ware oder wollen zumindest sicherstellen, dass sie ihre Ware nicht als Gen-Food kennzeichnen müssen. Dabei müssen die Firmen unvermeidbare Ungenauigkeiten bei Analysen, sowie mögliche Verschleppungen und Verunreinigungen von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) bei Verarbeitung, Transport und Lagerung berücksichtigen. Daher sind bereits heute in den Abnahmeverträgen für Bauern GVO-Grenzwerte von deutlich unter 0,9 Prozent festgeschrieben. Wenn Bauern diese niedrigen Grenzwerte nicht einhalten können, verlieren sie ihre Vertragspartner, erhalten nur einen niedrigeren Preis oder können ihre Ware gar nicht mehr vermarkten. Die Bauern bleiben auf diesem Schaden sitzen, den sie nicht zu verantworten haben. Das führt auf Dauer zum Ende der gentechnikfreien Landwirtschaft.

Durch den Gen-Anbau entstehen benachbarten Bauern sowie Verarbeitern weitere Kosten durch notwendige GVO-Analysen. Sie müssen Analyseergebnisse vorlegen, wenn sie ihre Waren verkaufen wollen. Diese Kosten entstehen unabhängig vom Grad der Kontamination und betragen ca. 150 Euro pro Analyse. Gentechnikfreie Produkte werden dadurch etwa zehn Prozent teurer. Der Anbau von Gen-Pflanzen führt damit direkt zu einer Verteuerung der gentechnikfreien Produktion. Dies wird von den Verbänden strikt abgelehnt, die Kosten müssen entsprechend dem Verursacherprinzip an die Firmen weitergereicht werden, die sich von der Gentechnik einen Gewinn versprechen. Wer es mit Koexistenz ernst meint, muss sich bei der Haftung konsequent für das Verursacherprinzip einsetzen.

Besonders kompliziert ist die Situation für Gemüsebauern, Züchter und Imker: Was macht ein Gärtner, der Zuckermais anbaut und vermarktet? Er kann nicht jeden einzelnen Kolben testen. Wie soll die Kontamination einer Zuchtlinie bewertet werden? Hier kann durch Kontamination die Arbeit von Jahren zerstört werden, ohne dass der Marktwert der zukünftigen Sorte überhaupt abgeschätzt werden kann. Imker befinden sich ebenfalls in einer komplizierten Lage schon durch geringste Kontaminationen ihrer Produkte.

Die Verbände fordern:

- Kontaminationsschäden: Die Haftungsregeln müssen für alle Schäden durch Kontaminationen gelten, nicht erst ab 0,9 Prozent.
- Analysekosten: Gen-Bauern und Firmen müssen im Rahmen der Koexistenzregeln die Kosten für Kontaminationsanalysen übernehmen.
- Haftungsregeln: Gemüsebauern, Züchter, Saatguterzeuger und Imker brauchen besondere Haftungsregeln.
- Anbauregeln: Ein monetärer Ausgleich für Kontaminationen kann den Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft nicht ersetzen. Die Verbände fordern ein Nicht-Kontaminations-Gebot entsprechend der Regelungen in der Steiermark. Dies ist die zentrale Voraussetzung für die Erhaltung der gentechnikfreien Landwirtschaft.

Transparenz

Agro-Gentechnik verursacht Kosten und ist umstritten. Geheimniskrämerei beim Anbau oder bei Genehmigungsverfahren verunsichert Verbraucher und Landwirte.

Das öffentliche Standortregister muss deswegen in seiner jetzigen Form erhalten bleiben. Eine Verkürzung der Meldedfrist wird von den Verbänden strikt abgelehnt. Schon 2005 gab es Fälle, in denen Landwirte mit dem Anbau von Gen-Pflanzen fast gegen bestehende Pachtverträge verstoßen hätten. Nur mit dem Anbaukataster haben Landeigentümer eine sichere Informationsquelle, um zu prüfen, ob ihre Flächen betroffen sind.

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit bei Genehmigungsverfahren erfordert Transparenz. Ohne Informationen zu den sicherheitsrelevanten Eigenschaften der gentechnisch veränderten Organismen und Erfahrungen aus älteren Untersuchungen ist eine Beurteilung der Auswirkungen der gentechnisch veränderten Organismen nicht möglich. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung ohne diese Informationen kann demzufolge nur als Farce bezeichnet werden.

Leider weigerten sich Firmen in der Vergangenheit wiederholt, bestimmte Informationen der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören Ergebnisse aus Fütterungsversuchen sowie die Bezeichnung der verwendeten Erbinformationen. Die Firmen klassifizierten diese Informationen als Betriebsgeheimnis und versuchen damit, eine öffentliche Debatte über die Sicherheit der gentechnisch veränderten Organismen für Mensch und Umwelt systematisch zu verhindern.

Zudem ist bislang ungeklärt, wie die Ergebnisse aus der Überwachung des Anbaus veröffentlicht werden. Dies betrifft sowohl die Anbauüberwachung durch die Firmen als auch die staatliche Anbauüberwachung. Die Verbände fordern, dass die Ergebnisse des Monitorings umgehend und vollständig veröffentlicht werden.